

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 729/2020

Teningen, den 17. Dezember 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	18.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.06.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Neubau Schulturnhalle Köndringen; Planungsentwicklung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Ersatzneubau der Sporthalle Köndringen, als Norm-Zweifeldhalle wird zu folgenden fortgeschriebenen berechneten Gesamtbaukosten (incl. anfallender Peripheriemaßnahmen) zur Umsetzung gebracht:
Gesamtbaukosten: 7.519.268,85 € brutto
./. Einnahmen Förderung: - 3.150.000,00 € brutto
Eigenanteil Gemeinde: 4.369.268,85 € brutto
2. Die Ausführung einer Lüftungsanlage ist in den berechneten Kosten enthalten und wird zur Umsetzung gebracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel entsprechend der Jahres-Mitteabflussprognosen im Haushalt bereitzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend den Förderantragsschritt „Phase 2-Paket 2“ vorzubereiten und einzureichen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang eines positiven Förderbescheides über 3,15 Mio. Euro sukzessive alle weiteren notwendigen Planungsschritte/Leistungsphasen bei den beteiligten Ingenieurbüros abzurufen und einzuleiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Förderoptimierung im Rahmen des Förderprogramms „Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG)“ ab 01.07.2021 entsprechende Förderanträge vorzubereiten und einzureichen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Am 01.10.2019 erfolgte per Gemeinderatsbeschluss die Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Büro bemv-Architekt (Freiburg), welches im Rahmen eines zuvor durchgeführten Vergabeverfahrens nach VgV den Zuschlag erhalten hatte. Der Gemeinderat hat am 26.11.2019 entschieden, die Sporthalle Köndringen in Form einer Norm-Zweifachhalle neu zu errichten.

Mit Schreiben vom 06.10.2020 teilte das „Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“ mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen habe, die Gemeinde Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragstellung im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bestimmen. Für das Projekt wurde eine Förderquote von bis zu 3,15 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 wurden die fortgeschriebenen Entwurfs-Kosten-Zeitplanungen vorgestellt und beschlossen bei den Objekt- und Fachplanern die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI abzurufen. Des Weiteren wurde beschlossen, im HH 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung finanzielle Mittel entsprechend der Jahres-Mittelabflussprognosen für den Neubau einer Zweifachhalle bereitzustellen.

Am 03.02.2021 erfolgte die laut Förderkriterien vorgeschriebene Präsentation des Bauvorhabens beim zuständigen „Projektträger Jülich“. Die Präsentation wurde als erfolgreich empfunden und durch entsprechendes positives Feedback bestätigt. Zwischenzeitlich erfolgte in der sogenannten „Phase 2-Paket 1“ der Antragstellung die fristgemäße Einreichung von umfangreichen Planungsunterlagen.

Folgende Planungsbüros wurden bis dato beauftragt:

Objektplanungsleistungen:	bemv-Architekten (Freiburg).
Tragwerksplanung:	Ing.-Büro M. Zimmermann (Teningen/Emmendingen).
Elektroplanung:	Planungsgruppe Burgert (Schallstadt).
HLSK-Planung:	Ing.-Büro Häberle (Oberrimsingen).
Tiefbau:	Ing.-Büro Wald & Corbe (Hügelsheim)
Projektsteuerung:	Beck-Projektmanagement (Vörstetten)

Der Abruf der Ing.-Leistungen erfolgte bis dato bis max. Leistungsphase 4 HOAI.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen Planungen und Kostenblöcke werden durch bemv-Architekten und Beck Projektmanagement im Sitzungsverlauf erläutert, sind in der Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die fortgeschriebenen berechneten Gesamtbaukosten, incl. optionaler Leistungen und Peripheriekosten sind in der Anlage dargestellt. Der Eigenanteil der Gemeinde Teningen an der Gesamtbaumaßnahme berechnet sich damit auf 4.369.268,85 €. Die Gemeinde Teningen erhält damit Leistungen im Wert von rund 7,5 Mio. Euro zum Preis von 4,36 Mio. Euro. Das sind 100% der Leistungen zu einem finanziellen Ressourceneinsatz von 58%. Dieses Verhältnis kann sich des Weiteren noch wie folgt zugunsten der Gemeinde verbessern:

Zum 01.07.2021 wird ein neues Förderprogramm der KfW im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ zur Antragstellung freigegeben. Das Programm fördert auch den Neubau von Nichtwohngebäuden als Effizienzgebäude als reine Zuschussvariante. Das heißt, die Zuschussgewährung setzt keine Kreditaufnahme voraus. Bei Nichtwohngebäuden beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten bis zu 2000.- € je Quadratmeter Nettogrundfläche. Je nach erreichtem Effizienzhausstandard variieren die Zuschüsse zwischen 15% und 22,5% der förderfähigen Kosten.

Für das Projekt „Neubau Sporthalle Köndringen“ stehen damit weitere Förderzuschüsse in Höhe von ca. 400.000.- € bis 550.000.- € in Aussicht.

Die in den Kostenblöcken subsummierten optionalen- und Peripheriekosten entstehen unabhängig von der gewählten Hallengröße. Die Peripheriemaßnahmen bereinigen wesentliche vorh. städtebaulicher und infrastruktureller Missstände und tragen zur nachhaltigen, zukunftsweisenden Aufwertung des Campus-Köndringen bei. Die zukünftigen finanziellen Spielräume der Gemeinde werden durch die vorweggenommene förderoptimierte Umsetzung dieser Peripheriemaßnahmen entlastet.